



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron, Prof. Dr. Ingo Hahn, Oskar Atzinger** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2023;
hier: Kompetenzzentrum Denkmalwissenschaften und Denkmaltechnologien
(Kap. 15 26 Tit. 812 79)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 26 wird der Ansatz im Tit. 812 79 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen) von 101,5 Tsd. Euro um 300,0 Tsd. Euro auf 401,5 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 15 02 Tit. 701 11 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Die hoch aufgelöste Dokumentation von Objekten der Bau- und Kunstdenkmalpflege ist mittlerweile eine Grundvoraussetzung für den wissenschaftlichen Kulturgüterschutz.

Die zum Teil komplexen Oberflächen müssen verformungsgetreu vermessen und in hoher Auflösung abgebildet werden. Durch die digitalen und zuverlässigen Datenaufzeichnungen darf aber weder die Nutzung der Objekte beeinträchtigt noch ein Schaden an diesen hervorgerufen werden.

Am Kompetenzzentrum Denkmalwissenschaften und Denkmaltechnologien werden neue Techniken zur Digitalisierung von Kulturgut- und Denkmaldigitalisierung erprobt und im Hinblick auf eine breite Anwendung wissenschaftlich erforscht.

Die dafür nötige Technik-Ausstattung ist kostenintensiv und kann nur durch zusätzliche Mittel in dieser Titelgruppe verwirklicht werden.